

Anhang B 12 Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Informationsverarbeitung

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master.

Besondere Bestimmungen

Das Studium wird mit den Spezialisierungen Sprachliche Informationsverarbeitung und Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung angeboten.

Das Fach „Informationsverarbeitung“ im 2-Fach-Masterstudium wird eingestellt. Ab Wintersemester 2015/16 erfolgen im Fach „Informationsverarbeitung“ im 2-Fach-Masterstudium keine Einschreibungen mehr im ersten oder höheren Fachsemester; entsprechendes gilt für die Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern. Studierende im Fach „Informationsverarbeitung“ im 2-Fach-Masterstudium mit Fachstudienbeginn in Köln vor dem Wintersemester 2015/16 können das Fachstudium bis einschließlich Wintersemester 2017/18 gemäß den Bestimmungen für dieses Fach in diesem Anhang abschließen. Die gemäß diesem Anhang vorgesehenen Module werden letztmalig im Wintersemester 2017/18 angeboten. Der Prüfungsanspruch in diesem Fach erlischt zum 1. April 2018; entsprechendes gilt für Zweithörerinnen und Zweithörer.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Informationsverarbeitung kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Informationsverarbeitung oder einem vergleichbaren Fach erworben hat. Dazu zählen die Fächer Computerlinguistik, Texttechnologie, Computerphilologie, Informatik, Medieninformatik sowie Informations-, Kommunikations-, Sprachwissenschaften und Kulturwissenschaften mit informationstechnologischem Schwerpunkt. Dabei muss das vorausgegangene Studium eine klar erkennbare computerlinguistische/sprachtechnologische und/oder geisteswissenschaftliche/kulturwissenschaftliche Komponente enthalten haben. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der Softwaretechnologie nachgewiesen werden, die zur selbstständigen Programmierung in einer objektorientierten Programmiersprache befähigen.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache außer Englisch. Handelt es sich bei dieser weiteren Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe A2 CEF vorausgesetzt. Bei klassischen oder außereuropäischen Sprachen gilt dies analog. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Informationsverarbeitung: In der Spezialisierung Sprachliche Informationsverarbeitung sind die Mastermodule 1 und 2 zu absolvieren, in der Spezialisierung Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung sind die Mastermodule 1 und 3 zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Informationsverarbeitung: In der Spezialisierung Sprachliche Informationsverarbeitung sind die Mastermodule 1 und 2 zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben, in der Spezialisierung Historisch-Kulturwissenschaftliche Informa-

tionsverarbeitung sind die Mastermodule 1 und 3 zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Software Engineering	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP); 1 Referat (4 CP)		13
MM 2	Maschinelle Sprachverarbeitung	WP	1 Referat + Hausarbeit (7 CP); 1 Referat (4 CP)	13	13
MM 3	Formalisierung geisteswissenschaftlicher Problemstellungen	WP	1 Referat + Hausarbeit (7 CP); 1 Referat (4 CP)	13	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2 o. MM 3		Klausur (6 CP)		6
Σ					38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spezialisierung Sprachliche Informationsverarbeitung sind die Mastermodule 1 und 2, in der Spezialisierung Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung die Mastermodule 1 und 3 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Software Engineering	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP); 1 Referat (4 CP)		13
MM 2	Maschinelle Sprachverarbeitung	WP	1 Referat + Hausarbeit (7 CP); 1 Referat (4 CP)	13	13
MM 3	Formalisierung geisteswissenschaftlicher Problemstellungen	WP	1 Referat + Hausarbeit (7 CP); 1 Referat (4 CP)	13	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2 o. MM 3		Klausur (6 CP)		6
EM 1	Einführung in die Typologie	WP	Klausur	6	6
EM 2	Visuelle Programmierung I	WP	Klausur	6	
EM 3	Künstliche Intelligenz (KI)	WP	1 Referat	6	
EM 4	Visuelle Programmierung II	WP	1 mündliche Prüfung	6	
EM 5	Ergänzende Studien aus dem fakultätsweiten Angebot oder aus dem Studium Integrale	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	6	
EM 6	Forschungspraktikum	P	Bericht		
	Masterarbeit				30
Σ					82

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spezialisierung Sprachliche Informationsverarbeitung sind die Mastermodule 1 und 2, in der Spezialisierung Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung die Mastermodule 1 und 3 zu absolvieren.

Es sind eines der Ergänzungsmodule 1 bis 5 sowie das Ergänzungsmodul 6 zu absolvieren. Studierenden der Spezialisierung Sprachliche Informationsverarbeitung wird empfohlen, eines der Ergänzungsmodule 1 oder 3 zu absolvieren, Studierenden der Spezialisierung Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung wird empfohlen, eines der Ergänzungsmodule 2 oder 4 zu absolvieren. Dabei darf kein Ergänzungsmodul gewählt werden, das bereits im vorausgegangenen Studium absolviert wurde.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

MM 1: keine.

MM 2: keine.

MM 3: keine.

EM 1: keine.

EM 2: keine.

EM 3: keine.

EM 4: Nachweis vergleichbarer Kompetenzen, wie sie durch den erfolgreichen Abschluss des Wahlpflichtmoduls EM 3 aus dem Bachelorstudium Informationsverarbeitung vermittelt werden.

EM 5: gemäß gewählter Lehrveranstaltung.

EM 6: keine.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Spezialisierung Sprachliche Informationsverarbeitung: In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in der die Beherrschung von Entwurfsmustern, Komponententechnologien und abstrakten Konzepten der Kerninformatik wie Komplexität, Berechenbarkeit und Graphentheorie nachzuweisen sind. In Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit geschrieben, in der die Beherrschung linguistischer Analysetechniken und die Fähigkeit zur Generalisierung in vielsprachigen Umfeldern sowie zu deren softwaretechnologischer Umsetzung nachzuweisen sind.

Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung: In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in der die Beherrschung von Entwurfsmustern, Komponententechnologien und abstrakten Konzepten der Kerninformatik wie Komplexität, Berechenbarkeit und Graphentheorie nachzuweisen sind. In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit geschrieben, in der die Beherrschung des theoretischen Diskurses innerhalb des dem Modul zugrunde liegenden Fachgebiets einschließlich der zur praktischen Umsetzung notwendigen Technologien nachzuweisen ist.

Die Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im Rahmen der gewählten Spezialisierung in Verbindung mit Mastermodul 2 bzw. Mastermodul 3 verfasst und besteht aus einer schriftlichen Darlegung und aus Softwarekomponenten.

Die Masterarbeit wird stets als empirische Arbeit geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn die oder der Studierende in dem Modul, auf das sich die Masterarbeit bezieht, das Hauptseminar erfolgreich abgeschlossen hat.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Informationsverarbeitung die Masterarbeit geschrieben, sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben.